



Verabschiedet durch den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 15. September 2025

Rahmenkonzept „Pakt für den Ganztag“



IMPRESSIONUM

HERAUSGEBER:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Fachbereich Schulservice, Volkshochschule
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Telefon 06151 / 881 – 2243
ganztag@ladadi.de
www.ladadi.de

VERFASSERIN: Johanna Burkhardt

Die Fortschreibung des vorliegenden Rahmenkonzepts basiert auf der Fassung
des Rahmenkonzepts 2024. Verabschiedet am 16. Januar durch den
Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

MITVERFASSERINNEN: Melanie Heidak, Christian Müller, Dagmar Rosenbrock, Silke Schulz-Mandl, Petra Weicker

STAND: 9. Juli 2025



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Grundlagen zur Ausgestaltung des Pakts für den Ganztag | 3 |
| 3. Angebotsformate | 3 |
| 3.1. Zeitmodule | 4 |
| 3.2. Gruppengröße | 5 |
| 3.3. Frühbetreuung | 5 |
| 3.4. Ferienbetreuung | 5 |
| 4. Rahmenbedingungen Pakt für den Ganztag | 6 |
| 4.1. Pädagogische Umsetzung – Integriertes Bildungs- und Betreuungskonzept | 6 |
| 4.2. Essensversorgung | 8 |
| 4.3. Personal | 8 |
| 4.4. Raum-, Ausstattungs- und Nutzungskonzept | 10 |
| 4.5. Sozialraumorientierung | 11 |
| 5. Finanzierung und Struktur | 11 |
| 5.1. Rollen und Aufgaben | 11 |
| 6. Qualitätsentwicklung und -sicherung | 13 |



1. Einleitung

Das vorliegende Rahmenkonzept dient als Leitfaden für die Umsetzung des Pakts für den Ganztag an den Grundschulen und (Förder-)Schulen mit Grundstufe im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ziel ist es, ein kindgerechtes, ganztägiges integriertes Bildungs- und Betreuungsangebot zu etablieren. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beabsichtigt alle Schulen in ein Landesprofil zu integrieren und damit den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder ab dem Schuljahr 2026/27 zu erfüllen. Dies erfordert eine enge und zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure – von den Schulen über die Angebotsträger bis hin zu den 23 Städten und Gemeinden sowie dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist einer der sechs Pilotstandorte für den Pakt für den Ganztag in Hessen und hat seit dem Schuljahr 2015/16 das Ganztagsangebot kontinuierlich ausgebaut. Die in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen und die stetige Verbesserung der Qualität der Ganztagsangebote fließen in die Fortschreibung dieses Rahmenkonzepts ein. Die Umsetzung des Pakts für den Ganztag stellt eine zentrale Aufgabe dar, die sowohl die schulische Bildung als auch die soziale und persönliche Entwicklung der Kinder fördert. Es wird angestrebt, die Herausforderungen der kommenden Jahre mit einem klaren Fokus auf Qualitätsentwicklung und Nachhaltigkeit erfolgreich zu meistern.

Das Rahmenkonzept dient als Orientierung und Grundlage zur Entwicklung schuleigener Konzepte, um die ganztägigen Angebote weiter auszubauen, den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu fördern.



2. Grundlagen zur Ausgestaltung des Pakts für den Ganztag

Im Pakt für den Ganztag (PfdG) übernehmen Land und Schulträger erstmals gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot. Alle Grundschulen und Grundstufen an Förderschulen können in den PfdG aufgenommen werden. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verfolgt die Strategie, den Rechtsanspruch über ganztägige freiwillige Angebote an den Grundschulen und Schulen mit Grundstufe zu erfüllen.

Das Angebot PfdG ist ein Angebot auf Grundlage der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz (HSchG) und unterliegt damit dem in der Richtlinie aufgeführten Qualitätsrahmen. Schulen im PfdG arbeiten nach den Qualitätskriterien des Profils 2.

Weitere konzeptionelle Grundlage bilden die Beschlusslagen des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg unter Berücksichtigung der rechtlichen und konzeptionellen Vorgaben des Landes Hessen sowie die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg aus dem Jahr 2015.

Grundsätzlich ist der PfdG ein freiwilliges Angebot, nach Anmeldung des Kindes dann für den Anmeldungszeitraum verbindlich (§ 15 Abs. 4 und § 69 Abs. 4 HSchG). Je nach Bedarf sowie orientiert an den vor Ort vorhandenen Strukturen und dem gemeinsam entwickelten Konzept wird im PfdG ein für die jeweilige Kommune passendes Angebot etabliert, das schulischen Ganztag und Betreuung stärker verzahnt. Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem Schulträger bieten Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen an fünf Tagen in der Woche von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ein ganztägliches Angebot sowie in den Ferien Bildungs- und Betreuungsangebote zur freiwilligen Teilnahme an. Es besteht die Möglichkeit Kinder an bis zu zwei Tagen in der Woche dauerhaft schriftlich abzumelden, um auch andere außerschulische Angebote wahrzunehmen.

Der PfdG zielt dabei auf mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder ab. Basis des gemeinsamen Handelns ist eine wertschätzende Haltung gegenüber den anvertrauten Kindern und die Bereitschaft, diese ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Status oder ihrer geistigen und körperlichen Verfassung individuell zu fördern. Durch die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams werden unterschiedliche Kompetenzen und Zugänge genutzt, um den Kindern möglichst vielfältige und anregende Lernbedingungen zu gewährleisten. Dabei hat das multiprofessionelle Team nicht nur die persönliche und soziale Entwicklung des einzelnen Kindes im Auge, sondern trägt insgesamt zu einem lernförderlichen Klima an der Schule bei. Darüber hinaus wird das multiprofessionelle Team initiativ bei der Sicherung des Kinderschutzes und unterstützt die Familien im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben. Das Schutzkonzept der Schulen im Pakt muss allen an der Schule tätigen Personen bekannt sein.

3. Angebotsformate

Bei der Entwicklung hin zur ganztägig arbeitenden Schule, die Bildung, Betreuung, Beratung und Erziehung gleichermaßen gewährleistet, ist die Reorganisation der zeitlichen Abläufe in der Schule von entscheidender Bedeutung. Es gilt, Unterrichts- und Betreuungszeiten, Mittagsversorgung und Zeiten der Kommunikation miteinander zu verknüpfen und zu regeln.



3.1. Zeitmodule

Bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 werden folgende Formate angeboten:

Modul A 7:30 - 14:30 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das

Modul B von 14:30 - 17:00 Uhr zu buchen.¹

Ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kinder im Grundschulalter (GaFöG) nach § 24 SGB VIII mit Beginn des Schuljahres 2026/27 werden die Module angepasst.

Ganztagsförderungsgesetz – Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung:

Das Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Okt. 2021 ist verortet im Achten Sozialgesetzbuch (§ 24 SGB VIII). Das Gesetz regelt, dass ab dem Schuljahr 2026/27 alle Kinder mit dem Eintritt in die erste Klassenstufe den Anspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote in Ganztagschulen oder einer Tageseinrichtung (z. B. Horten) haben. Der Rechtsanspruch wird sukzessive ausgebaut, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen können. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht (Zeit-)Stunden an allen fünf Werktagen inkl. der Unterrichtszeit vor. Der Rechtsanspruch gilt auch für die untermittelfreie Zeit in den Ferien.

Ab dem Schuljahr 2026/27 werden daher folgende Formate angeboten:

Modul A 7:30 - 14:30 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das

Modul B von 14:30 - 15:30 Uhr

und

Modul B+ von 15:30 - 17:00 Uhr

zu buchen².

Für das Modul B gilt ab dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs, dass die Regelung zur Mindestgruppengröße entfällt. Das Angebot findet an allen Schulen im PfG gesichert statt. Für das Modul B+ hat die Regelung zur Mindestgruppengröße gem. Kapitel 3.2 weiterhin bestand.

Für die Teilnahme an den Angeboten werden Entgelte erhoben. Ab dem 3. Kind, dass am Pakt für den Ganztag teilnimmt wird sowohl auf den Elternbeitrag für die Module A, B und B+ als auch auf das Entgelt für die Ferienbetreuung ein Geschwisterrabatt von 50 % gewährt³.

¹ Sofern die Mindestgruppengröße gem. 3.2 erreicht wurde

² Sollte das Land Hessen die Angebotszeiten im PfG mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs anpassen, wird das zeitliche Angebot gem. Richtlinie und Erlasslage umgesetzt.

³ Ergänzend siehe hierzu Kap. 5



Um den Bedarfen aller Beteiligten vor Ort gerecht zu werden, gilt auch zukünftig die in den vergangenen Jahren nach gemeinsamer Evaluation etablierte Möglichkeit, Kinder an bis zu zwei Tagen in der Woche dauerhaft (mindestens für ein Schulhalbjahr) schriftlich abzumelden, um auch andere außerschulische Angebote wahrnehmen zu können. Hier gilt, dass eventuell dadurch nicht besuchte Lernzeiten in der Verantwortung der Eltern liegen, so wie bei allgemeiner Nichtteilnahme am PfG auch. Eine taggenaue Abmeldung ist möglich, wenn wichtige Termine (z.B. Arztbesuch) dies nötig machen.

3.2. Gruppengröße

Die Gruppengröße im PfG beträgt 22 Kinder.

Für eine verlässliche Personal- und Angebotsplanung sowie deren Finanzierung bedarf es einer Mindestgruppengröße der Angebotsformate A und B, Frühbetreuung und Ferienbetreuung.

Die Mindestgruppengröße beträgt eine Teilnehmenendenzahl von mindestens 13 angemeldeten Kindern bzw. 10 % der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bei sog. kleinen Grundschulen (bis 105 SuS) zum Stichtag der Bedarfserhebung des jeweiligen Angebots.

Die Mindestgruppengröße für das Modul A und Modul B entfällt mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. Die Mindestgruppengröße bleibt bestehen für das Modul B+, die Früh- und Ferienbetreuung.

3.3. Frühbetreuung

Der Pakt für den Ganztags beginnt um 7:30 Uhr.

Eine Frühbetreuung kann von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr, je nach Bedarf der schulischen Standorte eingerichtet werden. Ob es an einer Schule die Möglichkeit gibt, sich für die Frühbetreuung anzumelden, hängt davon ab, wann die erste Schulstunde beginnt. Gemäß § 15a HSchG zur Sicherstellung verlässlicher Schulzeiten sowie gemäß § 6 Abs. 2 AufsVO zur Aufsicht über Schülerinnen und Schüler ist festgelegt, dass 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn eine Frühaufsicht gewährleistet sein muss.

Für die Frühbetreuung wird ein zusätzliches Entgelt seitens des Angebotsträgers erhoben.

Ab dem Schuljahr 2026/27 ist eine Anmeldung zur Frühbetreuung nur noch möglich, wenn die Kinder ebenfalls am PfG und mindestens am Modul A teilnehmen.

3.4. Ferienbetreuung

In den Formaten ist keine Ferienbetreuung enthalten. Der Träger des Ganztagsangebots verpflichtet sich, gemäß der Kooperationsvereinbarung des Schulträgers mit dem Land Hessen zum PfG, eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung in Kooperation mit der Standortkommune anzubieten.

Die Ferienbetreuung umfasst mindestens 5 Wochen pro Jahr. Die Betreuung wird von 8:00 bis 16:00 Uhr angeboten. Um das Angebot abzudecken bzw. zu erweitern, können die Angebotsträger weitere Kooperationen eingehen:

- intern zwischen den Schulen in eigener Trägerschaft
- mit Schulen in anderer Trägerschaft
- mit kommunalen Angeboten und außerschulischen Jugendhilfeträgern.



Bei Unterschreitung der Mindestgruppengröße wird das Ferienangebot über die Kooperationen mit anderen Schulen abgedeckt.

Die Ferienbetreuung ist für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule offen unabhängig von einer Teilnahme am PfG. Das Angebot kann nur wochenweise gebucht werden. Pro gebuchter Woche wird ein Elternentgelt vom Angebotsträger erhoben. Hinzu kommen Kosten für das Mittagessen.

Mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 sind vier Wochen Schließzeiten in den Ferien vorgesehen und damit ein Angebot von mindestens acht Wochen Ferienbetreuung abzudecken. Kommunale Kooperationen sowie Kooperationen mit Angeboten nach § 11 SGB VIII sind daher anzustreben und sind als Teil des Angebots zu verstehen.

4. Rahmenbedingungen Pakt für den Ganztag

Das folgende Kapitel legt die Rahmenbedingungen der pädagogischen Umsetzung des integrierten Bildungs- und Betreuungskonzepts im PfG im Landkreis Darmstadt-Dieburg fest. Das Kapitel nimmt Bezug auf die acht Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen und umfasst vertiefende Ausführungen zu Essensversorgung, Personal sowie Raumnutzung und Ausstattung.

Für eine erfolgreiche Gestaltung des Ganztagsangebots ist eine ganzheitliche Betrachtung der Rahmenbedingungen entscheidend, um für die Kinder ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot sicherzustellen.

4.1. Pädagogische Umsetzung – Integriertes Bildungs- und Betreuungskonzept

Ein integriertes Bildungs- und Betreuungskonzept beschreibt die Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten, um eine ganzheitliche Förderung von Kindern zu gewährleisten. Im Ganztag sind alle drei Formen des Lernens präsent und spielen eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Während das formale Lernen den Schwerpunkt auf die Vermittlung von Wissen legt, bieten nonformale und informelle Lernmöglichkeiten den Schülerinnen und Schüler die Chance, soziale Kompetenzen, Interessen und Kreativität zu entwickeln. Besonders in ganztägig arbeitenden Schulen, die mehr Zeit und Raum für Aktivitäten außerhalb des regulären Unterrichts bieten, ist die Verzahnung dieser drei Lernformen essenziell für eine ganzheitliche Bildung.

Ein integriertes Bildungs- und Betreuungskonzept zielt darauf ab, Bildungsprozesse und Betreuungsangebote so zu verknüpfen, dass Kinder in ihrer Entwicklung optimal unterstützt werden. Dies umfasst acht Qualitätsbereiche:

(1) Steuerung der Schule

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Angebote im Rahmen des PfG liegt bei der Schulleitung und die Ganztagschulentwicklung ist Teil des Schulprogramms. Kooperationsstrukturen mit allen am Ganztag beteiligten Personen sind institutionalisiert.

(2) Unterricht und Angebote

Ein Angebotskonzept muss vorliegen. Grundsätzlich sollen Unterricht und Angebote am Vormittag mit denen am Nachmittag verbunden werden. Der Unterricht an ganztägig arbeitenden Schulen ist geprägt von differenzierten Lehr- und Lernarrangements und Phasen



individuellen Lernens. Dabei ergeben sich individuelle Arbeitsmöglichkeiten, die Hausaufgaben ersetzen können.

(3) Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur

Schulen im PfG entwickeln Formate für (individuelle) Lernzeiten, wodurch sich die klassischen „Hausaufgaben“ wandeln. Lehrkräfte und (sozial-)pädagogisches Personal begleiten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam in diesen Zeitabschnitt und bringen ihre jeweiligen Kompetenzen ein. Förderpläne der einzelnen Kinder werden berücksichtigt. Damit übernimmt die Schule nicht nur eine stärkere Verantwortung für die Lernprozesse der Paktkinder als bisher, gleichzeitig ergeben sich neue Gestaltungsspielräume für individuelles und differenziertes Üben, für selbstständiges, aber auch soziales Lernen. Die gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes zur Gestaltung und Platzierung von Lernzeiten ist eine anspruchsvolle Aufgabe für die Schule im PfG. Vor allem da unterschiedliche Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitenden berücksichtigt werden müssen. In handlungsorientierten Lernsituationen der Ganztagschule werden Eigenaktivitäten der Schülerinnen und Schüler angeregt. Das Präsentieren der Ergebnisse stärkt das Selbstbewusstsein, das Selbstvertrauen zu eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Motivation. Durch die Intensivierung der sozialen Kontakte auch außerhalb der Lernsituation im Klassenunterricht bestehen weitere Beobachtungs- und Einwirkmöglichkeiten zur Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen. Der Ausbau dieser Kompetenzen ist nicht nur ein unverzichtbarer Beitrag zum allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag, sondern dient konkret auch der Gewaltprävention und Resilienzförderung. Darüber hinaus werden positive Effekte zum Lernverhalten, zur Lerneinstellung erwartet und damit effektiveres Lernen und bessere Lernerfolge erreicht.

(4) Kooperation

Besonderer Wert wird auf die Kooperation zwischen allen Akteurinnen und Akteuren gelegt. Voraussetzung hierfür ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrkräften der Schule mit (sozial-)pädagogischen und weiteren Fachkräften als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner, die ihre jeweiligen Qualifikationen und Handlungskompetenzen in ein gemeinsam zu entwickelndes pädagogisches Konzept einbringen. Die Entwicklung eines integrierten Lernkonzeptes, in dem Unterricht und (sozial-)pädagogische Angebote, formales, nonformales und informelles Lernen zusammengeführt werden, macht die gemeinsame pädagogische Planung unterschiedlicher Professionen erforderlich. Das multiprofessionell arbeitende Team hat daher auf Grundlage einer strukturierten Kooperation eine sehr wichtige Bedeutung.

Die Öffnung der Schule in den Sozialraum zu beispielsweise Vereinen, Verbänden und gemeinwesenorientierten Angeboten ist grundsätzlich anzustreben. Der unmittelbare Sozialraum ist bei der Gestaltung einer lebensweltorientierten Bildung von zentraler Bedeutung. Hier machen Kinder vielfältige, für eine gelingende Bildungsbiografie wichtige Lernerfahrungen, die für die individuelle Förderung genutzt werden können. Insofern ist die Öffnung der Schule zum Sozialraum und die Kooperation mit anderen Bildungsakteuren vor Ort ein wichtiger Bestandteil der Gestaltung des Pakts für den Ganztag. Es wird angeregt Kooperationen mit der regionalen Vereinsstruktur einzugehen, um die Verzahnung von außerschulischen und schulischen Angeboten zu sichern bzw. zu intensivieren.

(5) Partizipation von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigte

Im Ganztagskonzept ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und Eltern als Prinzip verankert. Es bestehen nachhaltige Strukturen, in denen sich Schülerinnen, Schüler und Eltern



an der Entwicklung der ganztägig arbeitenden Schule beteiligen können (z. B. Feedback-Kultur, Kindervollversammlung oder Schülerinnenparlament, Pakt AG etc.).

(6) Schulzeit und Rhythmisierung

Schulen mit ganztägigen Angeboten haben vielfältige Möglichkeiten der Tagesgestaltung. Unterricht, offene Lernformen und Projekte wechseln sich mit Erholung, Bewegung und Freizeit ab. Eine kindgerechte Rhythmisierung wirkt Überlastungen entgegen.

(7) Raum- und Ausstattung

Die Räume für den Ganztag stellt der Schulträger zur Verfügung. Die Schulbauleitlinien des Landkreises bilden dabei die Orientierung. Grundsätzlich sollten alle Räume einer Schule über den ganzen Tag hinweg genutzt und halbtägiger Leerstand vermieden werden

(8) Gestaltung der Mittagspause

An den Schulen im PfG gibt es eine pädagogisch gestaltete Mittagspause. Ein warmes Mittagessen wird angeboten. Die pädagogischen Kräfte übernehmen auch in diesem Rahmen sozialpädagogische Aufgaben, denn beim Mittagessen werden Verhaltensweisen, Umgangsformen und der geregelte Umgang miteinander ausgebildet.

4.2. Essensversorgung

Mittagessen

An Schulen im PfG wird für die angemeldeten Kinder ein warmes Mittagessen angeboten. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellt die erforderlichen Räume sowie das Küchenpersonal zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt beim zuständigen Caterer, wobei für die Mittagsverpflegung ein zusätzliches Entgelt erhoben wird.

Zur Förderung der multiprofessionellen Zusammenarbeit und als Ergänzung zum schulischen Pausen- und Mittagskonzept wurde ein Leitfaden für die Mittagsverpflegung erstellt. Dieser Leitfaden ist dem Rahmenkonzept als Anlage beigefügt.

In der Ferienbetreuung wird das Mittagessen vom zuständigen Angebotsträger organisiert.

Snack (Modul B)

Für die Kinder, die das Modul B bzw. B+ besuchen, wird ab 14:30 Uhr ein gesunder Snack angeboten. Dieser wird vom Ganztagspersonal organisiert. Die dafür anfallenden Kosten werden vom zuständigen Angebotsträger erhoben.

4.3. Personal

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die Eigengesellschaft Betreuung DaDi gGmbH grundsätzlich, vollständig und unmittelbar mit der Umsetzung des PfG beauftragt. Die Betreuung DaDi gGmbH verfolgt ihrerseits gemeinnützige Ziele, deren Erfüllung ihr Gesellschaftsvertrag vorgibt. Die Betreuung DaDi gGmbH stellt das Bildungs- und Betreuungsangebot im PfG durch eigenes Personal oder durch Vereinbarungen mit Dritten (anerkannte freie Träger der Jugendhilfe oder kreisangehörige Kommunen) sicher.



Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Ein integriertes Bildungs- und Betreuungskonzept beschreibt die Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten, um eine ganzheitliche Förderung von Kindern zu gewährleisten. Kernelement dieser konzeptionellen Orientierung sind multiprofessionell arbeitende Teams auf der Grundlage einer strukturierten Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Basis des gemeinsamen Handelns ist eine wertschätzende Haltung gegenüber den anvertrauten Kindern und die Bereitschaft, diese ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Status oder ihrer geistigen und körperlichen Verfassung individuell zu fördern.

Durch die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams werden unterschiedliche Kompetenzen und Zugänge genutzt, um den Kindern möglichst vielfältige und anregende Lernbedingungen zu gewährleisten.

Voraussetzung hierfür ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrkräften der Schule mit (sozial)pädagogischen und weiteren Fachkräften als gleichberechtigte Partner, die ihre jeweiligen Qualifikationen und Handlungskompetenzen in ein gemeinsam zu entwickelndes pädagogisches Konzept einbringen.

Um dies zu gewährleisten, sind die lokalen Akteurinnen und Akteure an den Standortschulen aufgefordert, ein auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort abgestimmtes Konzept zu entwickeln, das

- den Auftrag (sozial)pädagogischer und anderer externer (Fach)Kräfte an der Schule und deren Einbindung in die Schulentwicklung definiert,
- konkrete Einsatzzeiten und -Formen dieser Fachkräfte im Jahresverlauf regelt,
- Möglichkeiten gemeinsamer pädagogischer Formate eruiert und festgelegt und
- Zeiten und Formate regelmäßiger Kommunikation und Evaluation benennt

Zur Orientierung dienen die „Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schule“ (siehe Anlage).

Personalschlüssel

Der Personalschlüssel beträgt rechnerisch 1,5 Personen pro Gruppe, wobei die Besetzung zu 50 % mit einer pädagogischen Fachkraft (gem. § 25b HKJGB in TVöD SuE 8a/3) und zu 50 % mit einer Ergänzungskraft (in TVöD SuE S3/3) angestrebt wird. In der Personalkalkulation sind zudem Anteile für Sach- und Verwaltungskosten sowie für Leitung, Koordination und Vorbereitungszeit enthalten.

Anforderungen an Fachlichkeit und Qualifikation

Als pädagogische Fachkräfte können diejenigen Personen tätig werden, die über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung nach § 25b HKJGB verfügen.

Als pädagogische Mitarbeitende bzw. sog. Ergänzungskräfte zählen sämtliche Personen, die über keine abgeschlossene pädagogische Ausbildung nach § 25b HKJGB verfügen.

Jeder Angebotsträger im PfG im Landkreis Darmstadt-Dieburg muss ein Qualifikations- und Anforderungsprofil für die pädagogischen Mitarbeitenden vorhalten. Das Profil muss den Mitarbeitenden bekannt sein.

Fortbildungen dienen der steten Weiterentwicklung des pädagogisch tätigen Personals. Die Inhalte der Fortbildungsangebote orientieren sich am Tätigkeits- und Aufgabenbereich des schulischen Ganztags.



Eine Teilnahme an der „Qualifizierungsreihe für Personal ohne pädagogische Ausbildung“ ist für Personal ohne abgeschlossene Ausbildung gem. § 25b HKJB, über die Volkshochschule Darmstadt-Dieburg in Kooperation mit der Betreuung DaDi gGmbH, verpflichtend.

Die „Serviceagentur Ganztag Hessen“ bietet kostenlose Fortbildungen für den Ganztagsbereich an. Kontakt: <https://www.ganztag-hessen.de/>

Kinderschutz

Jedes Personal im schulischen Bereich trägt Verantwortung für den Kinderschutz, einschließlich des Personals im Ganztag. Kinderschutz kann nur durch gemeinsame Anstrengungen erfolgreich umgesetzt werden. Die rechtliche Grundlage bildet im schulischen Kontext § 8a SGB VIII in Verbindung mit § 3 Abs. 10 HSchG.

Jede Schule verfügt über ein Schutzkonzept. Dieses muss den Mitarbeitenden im Ganztag bekannt sein.

4.4. Raum-, Ausstattungs- und Nutzungskonzept

Die Entwicklung des PfG und der prozessorientierte Ausbau zur ganztätig arbeitenden Schule haben die Anforderungen an die Raumnutzung verändert. Die inhaltlichen Anforderungen an die Raumgestaltung und Raumnutzung sind durch Faktoren des integrierten Bildungs- und Betreuungsangebots erheblich beeinflusst. Auch die steigende Anzahl teilnehmender Schülerinnen und Schüler, wachsende Teilnahme am Mittagessen, die Rhythmisierung des Schultags u. v. m. sind Faktoren, welche die Anforderungen an Raumnutzung und Ausstattung weiter verändern werden. Insbesondere die konzeptionelle Ausgestaltung von Bereichen

- zur Ausgabe und Einnahme der Mittagsverpflegung,
- mit Möglichkeiten für Ruhe und Rückzug,
- mit Möglichkeiten für freizeitpädagogische Angebote,
- mit Optionen für individuelle Lernförderung,
- mit Möglichkeiten für forschendes und kollaboratives Lernen sowie mit spezifischen Angeboten (Lernwerkstätten, Bibliotheken, Medienbereiche u.a.),
- für Bewegung (innen und außen) und
- für Personal zum individuellen Arbeiten und zur Kommunikation

sind wichtiger Bestandteil eines Raumnutzungskonzepts.

Ein gut durchdachtes Raumnutzungs- und Ausstattungskonzept ist von entscheidender Bedeutung, um den vielfältigen Anforderungen einer ganztätig arbeitenden Schule gerecht zu werden. Ziel eines funktionalen Raumnutzungskonzepts ist es, sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und anderen Schulbeteiligten berücksichtigt werden. Ein solches Konzept umfasst nicht nur die optimalen Raumnutzungen für den Unterricht, sondern auch für alle anderen ganztägigen Aktivitäten einer Schule, die das Lernen und Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler fördern.

Die Räume für die ganztätig arbeitende Schule sowie die entsprechende Ausstattung stellt der Schulträger zur Verfügung. Die funktionale Nutzung über den ganzen Tag hinweg sowie die Erstellung eines Nutzungskonzepts ist Teil der konzeptionellen Arbeit einer Schule im PfG. Die Erstellung eines Raumnutzungs- und Ausstattungskonzepts im PfG ist obligatorisch.

Die Räume einer ganztätig arbeitenden Schule stehen grundsätzlich über den ganzen Tag hinweg zur Verfügung. Aufgrund steigender Bedarfe bei begrenzten Kapazitäten sowie Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ist halbtägiger Leerstand einzelner Räume zu vermeiden. Dem



Raumnutzungskonzept folgt ein Ausstattungskonzept, dessen Ausarbeitung und Umsetzung im Dialog mit dem Schulträger erfolgt.

4.5. Sozialraumorientierung

Der unmittelbare Sozialraum ist bei der Gestaltung einer lebensweltorientierten Bildung von zentraler Bedeutung. Sozialräume sind sowohl Bildungs- als auch Planungsräume, in denen eine gute Bildungsinfrastruktur entwickelt werden muss und subjektive Lebenswelten, die anregend und bildend gestaltet sein sollten.

Hier machen Kinder vielfältige, für eine gelingende Bildungsbiografie wichtige Lernerfahrungen, die für die individuelle Förderung genutzt werden können. Insofern ist die Öffnung der Schule zum Sozialraum und die Kooperation mit anderen Bildungsakteuren vor Ort ein wichtiger Bestandteil der Gestaltung des Pakts für den Ganztag.

5. Finanzierung und Struktur

Der PfG trägt sich im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Zeitraum bis 14:30 Uhr über drei Finanzierungssäulen: den Landeszuschuss, den Landkreiszuschuss sowie die Elternbeiträge.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg zahlt zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr pro angemeldetem Kind und Jahr einen Zuschuss.

Die Höhe der Zuschüsse und Entgelte bemisst sich an den jeweils gültigen Beschlüssen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Seit dem 01.08.2020 zahlt der Landkreis analog zur Landesressource für sog. kleine Grundschulen einen jährlichen Sockelbetrag (Vorlage 3064-2020/DaDi, Beschluss vom 22.06.2020). Der Sockelbetrag ist die Mindestfinanzierung pro Schule und stellt damit finanziell das rechnerische Minimum für die Umsetzung des Pakts für den Ganztag dar. Schulen, die bei einem rechnerischen Zuschuss pro angemeldetem Kind und Schuljahr unter dem Sockelbetrag liegen, erhalten den Sockelbetrag als Mindestfinanzierung.

Im Zeitraum bis 17 Uhr finanziert sich der PfG durch die Zuschüsse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie durch die Elternbeiträge. Die Standortkommune übernimmt im Rahmen ihrer Verantwortung nach § 30 HKJGB die Finanzierung des Angebotes ab 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Zuschüsse und Entgelte unterliegen einer jährlichen Dynamisierung von max. 2 Prozent.

5.1. Rollen und Aufgaben

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Als Schulträger ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg für die äußere Schulverwaltung und die Bereitstellung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen verantwortlich. Dazu gehören die Schulentwicklungsplanung, die Errichtung und Ausstattung von Schulanlagen, die Bereitstellung von Personal sowie die Organisation der Schülerbeförderung.

Im Kontext des schulischen Ganztags spielt der Schulträger eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung und dem Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote. Der Schulträger ist über die Schulentwicklungsplanung in die Bedarfsplanung für Ganztagsangebote eingebunden und



berücksichtigt dabei die Erfordernisse, die durch das Ganztagsförderungsgesetz entstehen. Ziel ist eine bedarfsgerechte und nachhaltige Entwicklung der Ganztagschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Mit der Einführung des PfG übernehmen in Hessen Land und Schulträger erstmals gemeinsam Verantwortung für ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Der PfG hat die Rolle und Aufgabe des Schulträgers erweitert. Dabei arbeitet der Schulträger mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt eng zusammen, um ein passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot zu schaffen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt in Kooperation mit dem Staatl. Schulamt die Vernetzungs- und Gremienarbeit zur erfolgreichen Umsetzung der Ganztagsangebote.

Der Schulträger ist neben der Antragstellung beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen auch für Prüfung und Nachweis des Ressourceneinsatzes verantwortlich.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die Betreuung DaDi gGmbH grundsätzlich, vollständig und unmittelbar mit der Umsetzung des PfG beauftragt. Der Landkreis handelt bei der Weiterleitung der Zuwendungen an die Betreuung DaDi gGmbH hoheitlich. Die Betreuung gGmbH verfolgt ihrerseits gemeinnützige Ziele, deren Erfüllung ihr Gesellschaftsvertrag vorgibt.

Staatliches Schulamt

Das Staatliche Schulamt für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg leistet seinen Beitrag in der regionalen Schulentwicklung bei der Umsetzung der bildungspolitischen Vorgaben auf Landesebene im Bereich Ganztag/PfG. Dies geschieht zum einen durch Benennung von Fachberaterinnen –und Beratern und zum anderen durch die Generale-Aufgabe in der schulfachlichen Aufsicht.

Folgende Aufgaben sind im Bereich Generale Ganztags durch das staatliche Schulamt als untere Schulaufsichtsbehörde definiert:

- schulfachliche Aufsicht zum Thema Ganztags
- Kooperation mit dem Schulträger
- Prüfung Antragstellung (Neuaufnahme, Profiländerungen)
- Prüfung Sachberichte der Verwendungsnachweise und Weiterleitung an das HMKB
- Prüfung Ressourcen (Abfragen zu Änderungen Aufteilung Stelle-Mittel, Plausibilisierung)
- Evaluation – Qualitätsentwicklung auf Grundlage Richtlinie und Qualitätsrahmen
- Mitarbeit Vernetzung – Gremien

Betreuung DaDi gGmbH als Eigengesellschaft des Landkreises Darmstadt – Dieburg

Die Betreuung DaDi gGmbH ist eine Eigengesellschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Als solche ist sie mit der administrativen und operativen Umsetzung des Landesprogramms PfG sowie weiterer Bildungs- und Betreuungsangebote ganztägig arbeitender Schulen beauftragt. Dabei agiert die Eigengesellschaft entweder als Angebotsträgerin oder als Auftraggeberin.

Zum Zwecke der Sicherstellung von Bildungs- und Betreuungsangeboten ist die Betreuung DaDi gGmbH dazu berechtigt Dritte (anerkannte Träger der freien Jugendhilfe oder kreisgehörige Kommunen) mit der Umsetzung zu beauftragen. Die Organisation und Ausgestaltung des Angebotes an den Schulen im PfG erfolgt auf Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und in gemeinsamer Verantwortung mit den Standortkommunen und Schulen.

Zur Umsetzung und Finanzierung des Moduls B sowie der Ferienbetreuung schließt die Eigengesellschaft mit den kreiseigenen Gemeinden und Städten entsprechende Verträge und Kooperationsvereinbarungen ab.



6. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote im Landkreis Darmstadt-Dieburg befinden sich in einem kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung wie es in der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz unter Punkt 3 festgeschrieben ist.

Dieser Prozess obliegt den Schulen in Zusammenarbeit mit ihrem Angebotsträger. Grundlage dabei ist eine vertrauensvolle, offene und transparente Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten. Die Qualitätsentwicklung im PfG kann im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten von den zuständigen Stellen des Staatlichen Schulamtes und des Schulträgers durch entsprechende Beratungs- und Qualifizierungsangebote unterstützt werden.

Die Entwicklung einer neuen Lernkultur, das Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen, die Adaption neuer Zeitstrukturen und die Öffnung von Schule in den Sozialraum hinein sind Herausforderungen, die kooperativ und beteiligungsorientiert bewältigt werden müssen. Dazu bedarf es strukturell verankerter Formen der Kommunikation und Kooperation vor Ort sowie entsprechender Steuerungsinstrumente. Insofern sind die am PfG teilnehmenden Schulen gehalten, Möglichkeiten der Zusammenarbeit vor Ort zu identifizieren und Formate und Strukturen der Kooperation und Steuerung zu entwickeln.

Grundlage der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind der Qualitätsrahmen des Landes Hessen, das vorliegende Rahmenkonzept sowie auf der Ebene der Einzelschule das jeweilige Schulkonzept.

Im PfG hat die Qualitätsentwicklung und -sicherung zwei Qualitätsdimensionen - die Strukturqualität und die Ergebnisqualität:

- Die **Strukturqualität im PfG** umfasst zentrale Aspekte der Kommunikation und Kooperation, die für eine Qualitätsentwicklung und -sicherung des Ganztags von entscheidender Bedeutung sind. Wesentliche Formate der Kooperation und Kommunikation in der Strukturqualität sind die AG PfG/ Grundstufen⁴, die Träger AG auf Ebene des Schulträgers und des Staatlichen Schulamtes sowie auf Ebene der Einzelschule die Pakt AG.
- Die **Ergebnisqualität im PfG** wird durch kontinuierliche Evaluation und Überprüfung sichergestellt, um die Wirksamkeit und den Erfolg der durchgeführten Angebote zu messen und gegebenenfalls anzupassen. Eine Dokumentation der Ergebnisse sorgt dafür, dass alle relevanten Informationen transparent und nachvollziehbar sind. Hierbei kann die statistische Datenerhebung und -auswertung eine wichtige Rolle spielen. Bedeutende Instrumente sind darüber hinaus der Sachbericht und der Verwendungsnachweis, um die erreichten Ergebnisse und den Einsatz der Ressourcen zu überprüfen und gegenüber den zuständigen Stellen zu dokumentieren.

Anhang

*Leitfaden – Mittagessen
Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schule*

⁴ (ehm. Schulleitungsversammlung)



Leitfaden – Mittagsverpflegung im Ganztag

Aufgabenbereich pädagogisches Personal

Das pädagogische Personal beaufsichtigt, unterstützt und begleitet die Kinder während des Mittagessens.

Die Mitarbeitenden sorgen während der Mittagessenssituation für in einen pädagogisch angemessenen Rahmen und eine angenehme Atmosphäre. Es wird angeregt, dass die pädagogischen Mitarbeitenden als Teil der Gemeinschaft während des Mittagessens, gemeinsam mit den Kindern an den Tischen sitzen und nach Möglichkeit ebenfalls eine Kleinigkeit essen. Dabei kann es sich um ein bestelltes Essen oder mitgebrachte Kleinigkeit/Essen handeln¹.

Hierbei wird sowohl auf die Einhaltung von Esskultur geachtet als auch die Möglichkeit für Gespräche mit den Kindern genutzt. Das schulische Konzept ist bei der Ausgestaltung der Mittagessenssituation zu beachten.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen, so eigenständig wie möglich, an der Mittagsverpflegung teil. Dies beinhaltet:

- Jacken, Mützen, etc., werden während des Essens ausgezogen
- Abholung des Mittagessens
- Wahl des Essensplatzes
- Einnahme des Mittagessens
- Versorgung mit Getränken
- Abräumen des Geschirrs
- Reinigung des eigenen Essensplatzes

Das pädagogische Personal wirkt hierbei unterstützend und begleitet Kinder während des Essens.

Aufgabenbereich Küchenpersonal

Die Küchenkräfte sind für folgende Tätigkeitsbereiche zuständig. Unabhängig davon, ob diese beim Landkreis Darmstadt-Dieburg oder beim Caterer beschäftigt sind.

- Auf- und abstühlen im Essbereich (Stühle sollten erst im Anschluss an das Mittagessen hochgestellt werden.)
- Vorbereitungsarbeiten, wie z.B.: Erhitzen der Bain-Marie, Befüllen der Speisebehälter, Messung der Kerntemperatur des Essens
- Dokumentation und Führen eines Mensabuches
- Ausgabe des Mittagessens
- Entsorgung der Essensreste
- Reinigung und Desinfektion von

¹ Ein sogenannter pädagogischer Happen wird nicht zur Verfügung gestellt und ist kein Teil des Verpflegungskonzepts.



- Geschirr sowie Arbeitsflächen des Küchen- und Essensausgabenbereichs
- Tische, Stühle, Tabletts, Rückgabestationen des Geschirrs, Besteckfächer, Mikrowellen, Spülbecken, Armaturen
- Kühlschränke, Schränke und Regale
- Mensa-Wasserspender

Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und dem Küchenpersonal

Der reibungslose Ablauf der Mittagsverpflegung im Ganztag muss in der Kooperation sichergestellt sein. Das bedeutet, dass Schule, Betreuungsträger und das Küchenpersonal den Ablauf gemeinsam organisieren.

In Menschen mit Essenzahlen > 70 tägliche Essen ist es notwendig, dass das Betreuungspersonal im Ablauf unterstützt.

Um eine konstruktive Zusammenarbeit und eine stärkere Vernetzung zwischen dem Küchenpersonal und den pädagogischen Mitarbeitenden zu fördern, können folgende Strukturen geschaffen werden:

- Einrichtung eines „Mensakreises“. Dieser kann in regelmäßigen, längerfristigen Zeiträumen stattfinden (bspw. halbjährlich). Initiatorin ist die Schule und die Zusammensetzung kann je nach Bedarf variieren.
- Bei Bedarf Einbindung der Fachteamleitung für das Küchenpersonal bzw. Gebietsleitung des Caterers in die Besprechungsstrukturen des Ganztagsangebots. Nach Absprache kann das Küchenpersonal ergänzend hinzugezogen werden.

Treten akute Unstimmigkeiten oder Konflikte auf, kann kurzfristig ein „Runder Tisch“ organisiert werden. Die Federführung und Koordination übernimmt das Fachteam Schulverpflegung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Der Kontakt zum Fachteam erfolgt über die Schulleitung.

Verabschiedet durch die Träger AG Pakt für den Ganztag am 8. November 2024.

Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schule

Präambel

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg haben sich in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt als Bildungsregion das Ziel gesetzt, die Chance auf Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit zu fördern, die Bildungsangebote an den Lebenswelten zu orientieren und so die Talente aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Region bestmöglich zu fördern.

Die Bildungsregion Darmstadt und Darmstadt-Dieburg geht dabei von einem weit gefassten Bildungsbegriff aus, dem das Verständnis des lebenslangen Lernens zugrunde liegt. Strategische Themenfelder in der Bildungsregion sind die Gestaltung der Bildungsübergänge, die Schulentwicklung, die Entwicklung inklusiver Sozialräume sowie das Zusammenspiel zwischen formalem, non-formalem und informellen Lernen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es der strukturierten Zusammenarbeit aller Akteure und Akteurinnen.

In den letzten Jahren wurden weitere wertvolle Ressourcen, zuletzt durch UBUS, in das Bildungssystem gegeben, die Vielfalt der Akteure und Akteurinnen erweitert.

Es bedarf einer umfassenden Zusammenarbeit aller an Bildung beteiligten Professionen, insbesondere der Schulleitungen, der Lehrkräfte der verschiedenen Lehrämter, der sozialpädagogischen Kräfte sowie der Erzieherinnen und Erzieher (in den Bereichen frühkindliche Bildung, Inklusion, Teilhabeassistenz, Jugendhilfe, UBUS, Ganztag).

Es ist erklärter Wille der Verantwortlichen, die Systeme im Kontext Schule und Jugendhilfe eng und professionell zu verzahnen, um eine vertrauensvolle und wirksame Zusammenarbeit für gelingende Bildungsbiografien gemeinsam zu ermöglichen sowie hierbei die Beteiligten partizipativ einzubinden.

Hierzu hat die Bildungsregion „Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schulen“ entwickelt. Sie bilden die Grundlage zur konkreten Umsetzung in der Bildungsregion unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten vor Ort und sollen eine Hilfestellung für alle Erfordernisse sein, die sich im Verlauf der Kooperation ergeben.

Die Unterzeichnenden wirken aktiv darauf hin, dass in ihren Organisationen und Verantwortungsbereichen die „Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schule“ eingesetzt werden und als Grundlage für individuelle Diskussionen und Vereinbarungen vor Ort dienen.

Darmstadt, den 4. Dezember 2018



Barbara Akdeniz
Stadträtin
Wissenschaftsstadt Darmstadt



Rafael Reißer
Bürgermeister
Wissenschaftsstadt Darmstadt



Rosemarie Lück
Kreisbeigeordnete
Landkreis Darmstadt-Dieburg



Christel Fleischmann
Erster Kreisbeigeordneter
Landkreis Darmstadt-Dieburg



Ralph von Kymmel
Leiter des Staatlichen Schulamtes
für den Landkreis Darmstadt-
Dieburg und die Stadt Darmstadt

Rechtlicher Rahmen

- Das VIII. Buch des Sozialgesetzbuches verpflichtet öffentliche Träger der Jugendhilfe Folgendes sicher zu stellen:

das Recht auf Förderung der Entwicklung Jugendlicher und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 Abs.1).

positive Lebensbedingungen für junge Menschen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder schaffen (§ 1, Abs. 4).

Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen zur Verfügung zu stellen Diese Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden und sie zur Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§11, Abs. 1)

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§13)

- Hessisches Schulgesetz § 16 Öffnung der Schule
- Auszug aus dem Änderungserlass des Erlasses zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Hessen vom 01.Februar 2018 – Änderung tritt in Kraft am 01.07.2018, Nr. 1, letzter Absatz:

„Die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte des Landes Hessen ersetzt nicht die soziale Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII, sondern ergänzt und vernetzt diese Bereiche. Eine Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und der Schulsozialarbeit nach SGB VIII soll nach Möglichkeit entwickelt werden; bereits bestehende Kooperationsformen sollen aufgegriffen und weiterentwickelt werden.“

- Hessisches Schulgesetz § 15 Betreuungsangebote, Ganztagsangebote und Ganztagschulen. Weiterführende Informationen:
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landeshessen/ganztagsangebote-profil-1-2-und-3>
<http://www.hessen.ganztagslernen.de/ganztag-in-hessen-grundinformationen>
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landeshessen/pakt-fuer-den-nachmittag>

Inhalt

| | | |
|------|---|----|
| I. | Bestandsaufnahme (Ist-Zustand) | 4 |
| A. | Besondere Herausforderung an der Schule und im Sozialraum | 4 |
| B. | Beteiligte Fachkräfte im Sozialraum Schule | 5 |
| C. | Kooperationsvereinbarungen | 6 |
| II. | Maßnahmen zur multiprofessionellen Teamentwicklung | 7 |
| A. | Pädagogischer Handlungsansatz | 7 |
| B. | Rahmenbedingungen | 9 |
| C. | Konkrete Umsetzung | 11 |
| D. | Qualifizierung und qualitätssichernde Maßnahmen | 13 |
| III. | Checkliste Leitlinien für multiprofessionelle Zusammenarbeit..... | 15 |

Die Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schule sind unter Mitwirkung der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt erstellt worden.

I. Bestandsaufnahme (Ist-Zustand)

A. Besondere Herausforderung an der Schule und im Sozialraum

| | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| Inklusion | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Integration | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Gegebenheiten im Sozialraum | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Betreuungsbedarf / Ganztag | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Personelle Bedingungen | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Räumliche Bedingungen | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| ... | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

B. Beteiligte Fachkräfte im Sozialraum Schule

| Fachkraft / Fachgruppe | Aufgaben bzw. Angebote | Querschnittsaufgaben / inner- und außerschulische Vernetzung | Vorhandene Räume/ Ausstattung | Kommunikationswege | Koordinations- /Vernetzungszeiten (evt. Deputate) |
|---|---------------------------------------|--|---------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Lehrkraft | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| UBUS | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Schulsozialarbeit der Jugendhilfe | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Sozial-pädagogische Fachkräfte Ganztag | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Weitere Fachkräfte an Schule (Seis, InteA, PuSch, QuABB...) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Weitere Fachkräfte im Sozialraum | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ggf. Schulpsychologie als Unterstützung | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| ... Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

C. Kooperationsvereinbarungen

| | Ziele und Vereinbarungen | Verankerung im Schulprogramm | Aktuelle Schwerpunkte | Entwicklungsvorhaben | Evaluation |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| ...zwischen sozialpädagogischen Fachkräften der Schule | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| ...Schulsozialarbeit und Schule | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| ...Einzelpersonen und sozialpädagogischen Fachkräften an der Schule | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| ...im Rahmen multiprofessionelle Teamarbeit | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| ... Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| ... Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

II. Maßnahmen zur multiprofessionellen Teamentwicklung

A. Pädagogischer Handlungsansatz

Klärung der Möglichkeiten, der jeweiligen Erwartungen und Grenzen der Kooperation

- ⇒ Welche Möglichkeiten bietet uns die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team?
- ⇒ Welche gegenseitigen Erwartungen haben wir an die verschiedenen Fachkräfte in der Zusammenarbeit?
- ⇒ Wo sind Grenzen der Kooperation?
- ⇒ Welche Stolpersteine gibt es?

Empfehlungen:

- Fokussierung auf die gemeinsame Schnittmenge der Kinder- und Jugendlichen
- Verständigung auf ein gemeinsames Bildungsverständnis
- Regelmäßige Teamtage bzw. Kennenlerntage der Fachkräfte
- Gemeinsame Teilnahme bzw. Durchführung von Fachtagen
- Gegenseitige Rollenklärung, Rollenkenntnis und Rollenanerkennung
- ...

Vereinbarungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten, Entwicklung gemeinsamer Konzepte und Bestimmung von Zielen

- ⇒ Wie erarbeiten wir Entwicklungsschritte und wie werden diese nachgehalten?
- ⇒ Welche Schwerpunkte wollen wir uns in der Zusammenarbeit setzen?
- ⇒ Welche gemeinsamen Ziele verfolgen wir in der Zusammenarbeit?
- ⇒ Welchen Zeitrahmen setzen wir uns für die Erarbeitung gemeinsamer Konzepte und Ziele?

Empfehlungen:

- Erarbeitung eines pädagogischen Handlungskonzeptes unter Beteiligung aller Fachkräfte
- Durchführung von gemeinsamen Konzepttagen
- Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an pädagogischen Tagen
- Durchführung von jährlichen Reflexionsgesprächen
- ...

Vereinbarungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Entwicklung adressat*innenbezogener und sozialräumlicher Kooperationsstrategien

- ⇒ Wie ermöglichen wir adressat*innenbezogene Kooperationen?
- ⇒ Welche Maßnahmen richten wir ein?
- ⇒ Wie gestalten wir den Sozialraum?
- ⇒ Wie verknüpfen wir sozialpädagogische und (schul-)pädagogische Handlungsansätze und Sichtweisen?
- ⇒ Welche Themen und Anlässe gibt es zur Kooperation im Sozialraum?
- ⇒ Welche Kooperationen außerhalb von Schule bestehen bereits?
- ⇒ Welche weiteren Kooperationen sind uns wichtig?

Empfehlungen:

- Gegenseitige Rollenklärung, Rollenkenntnis und Rollenanerkennung
- Beachtung der Rahmenbedingungen Schule und Jugendhilfe (Maxime der Jugendhilfe)
- Initiierung von Fallbesprechungen
- Nutzung vorhandener Netzwerke und bestehender Gremien im Sozialraum
- Öffnung der Schule für präventive und freizeitpädagogische Angebote
- Verknüpfung der Lebenswelten von Kindern- und Jugendlichen im Sozialraum
- ...

Vereinbarungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

B. Rahmenbedingungen

Klärung allgemeiner Rahmenbedingungen (Sprech-, Dienst- und Präsenzzeiten, räumliche Ausstattung u.a.)

- ⇒ Wer hat die Dienst- und Fachaufsicht und wer ist wem gegenüber weisungsbefugt?
- ⇒ Welche Sprech-, Dienst- und Präsenzzeiten haben die unterschiedlichen Fachkräfte?
- ⇒ Wie sieht die räumliche Ausstattung aus? Stehen den Fachkräften geeignete Räume zur Verfügung?
- ⇒ Welche Zugänge zu Sachmitteln und Infrastruktur haben die unterschiedlichen Fachkräfte?
- ⇒ Welche Budgets stehen ggf. zur Verfügung?

Empfehlungen:

- Erstellung eines Organigramms
- Zugang zu geeigneten Räumlichkeiten für die Beratung und Begleitung von Adressat*innen
- Multifunktionale und multiprofessionelle Nutzung vorhandener Räumlichkeiten
- Herstellung von Transparenz der Sprech-, Dienst- und Präsenzzeiten der unterschiedlichen Fachkräfte durch Informationsmaterialien (z. B. Flyer, Plakate etc.), durch die Verlinkung des Angebots auf der Schulhomepage usw.
- Öffnung der schulischen Infrastruktur für pädagogische Fachkräfte an Schule und im Sozialraum
- ...

Vereinbarungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Schweigepflicht, Datenschutz, Akteneinsicht, Dokumentation und Verwahrung

- ⇒ Wie gehen wir mit persönlichen Daten von Adressat*innen um?
- ⇒ Haben die pädagogischen Fachkräfte im Beratungsfall Einsicht in die Schüler*innenakten?
- ⇒ Gibt es Vereinbarungen zur Schweigepflicht?
- ⇒ Haben wir eine Vorlage zur Schweigepflichtentbindung?
- ⇒ Wie verwahren wir Beratungsprotokolle, Gesprächsnote und Förderpläne?
- ⇒ Wie handhaben wir die Vertraulichkeit bei Gesprächen mit Adressat*innen?

Empfehlungen:

- Abschluss einer Vereinbarungen zum Umgang mit sensiblen Adressat*innendaten und -themen
- Gemeinsame, auf Augenhöhe stattfindende Situationsanalyse
- Austausch zum gegenseitigen Kenntnisstand bzgl. der Sachlage
- ...

Vereinbarungen:

Konzeptionelle Verankerung in Programmen und Konzepten der beteiligten Institutionen

- ⇒ Welche Konzepte und Programme zur Kooperation zwischen Schule und sozialer Arbeit an Schule gibt es bereits?
- ⇒ Wie wird die Zusammenarbeit in diesen Programmen und Konzepten beschrieben?
- ⇒ Ist es notwendig, dass wir Vereinbarungen und Festschreibungen darüber hinaus entwickeln?

Empfehlungen:

- Einbindung der sozialpädagogischen Angebote in das Schulprogramm
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Institutionen
- Einrichtung qualitätssichernder Maßnahmen
- Berücksichtigung der finanziellen Mittel
- ...

Vereinbarungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

C. Konkrete Umsetzung

Festlegung von Verantwortlichkeiten, Klärung von Einzel- und Teamaufgaben

- ⇒ An welchen Stellen wird multiprofessionelle Arbeit als notwendig erachtet, an welchen Stellen ist die Kompetenz einzelner Fachkräfte gefragt?
- ⇒ Wie unterstützen wir Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen?
- ⇒ Gibt es einen Handlungsleitfaden und klare Zuständigkeiten bei § 8a und § 8b SGB VIII Verdachtsfällen?
- ⇒ Gibt es eine Ansprechperson für § 72a SGB VIII?

Empfehlungen:

- Erstellen von Stellenprofilen
- Erstellen eines Organigramms
- Erstellen eines Beratungs- und Schutzkonzepts
- Zusammenarbeit mit der Infofern erfahrenen Fachkraft (IseF)
- ...

Vereinbarungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Festlegung struktureller Kooperations- und Kommunikationswege zwischen allen beteiligten Institutionen auf Leitungsebene

- ⇒ Wie arbeiten Schulleitung und ggf. erweiterte Schulleitung mit den Leitungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zusammen?
- ⇒ Wie kommunizieren wir Themen an übergeordnete Stellen, beispielsweise das Jugendamt?
- ⇒ Wie integrieren wir den Ganztag in die Kooperation zwischen den Leitungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und der Schulleitung?

Empfehlungen:

- Mindestens jährliche Abstimmungsgespräche zwischen den kooperierenden Institutionen
- Nutzung vorhandener Netzwerke und Gremien, eventuell die Einrichtung einer Arbeits-/Steuerungsgruppe auf Leitungsebene
- Durchführung regelmäßiger Teamtage bzw. Kennenlerntage der Fachkräfte
- Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Konferenzen und schulischen Gremien
- Teilnahme der Schulleitung bzw. der erweiterten Schulleitung an Konferenzen und Gremien der Jugendhilfe im Sozialraum
- ...

Vereinbarungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Festlegung struktureller Kooperations- und Kommunikationswege zwischen allen beteiligten Institutionen auf operativer Ebene

⇒ Wie ermöglichen wir Kooperation und Kommunikation zwischen den pädagogischen Fachkräften der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und weiteren Fachkräften?

Empfehlungen:

- Regelhafte Abstimmungsgespräche zwischen den kooperierenden Fachkräften
- Durchführung regelmäßiger Teamtage bzw. Kennenlerntage der Fachkräfte
- Supervision und kollegiale Fallberatung
- Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Konferenzen und schulischen Gremien/Sitzungen
- ...

Vereinbarungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

D. Qualifizierung und qualitätssichernde Maßnahmen

Vorhandene Qualifikationen in den Blick nehmen

- ⇒ Welche Qualifikationen bringen die Fachkräfte mit?
- ⇒ Wie nutzen wir die vielfältigen Qualifikationen im Sinne der multiprofessionellen Arbeit gewinnbringend?
- ⇒ Wie schaffen wir gegenseitige Rollenkenntnis und Rollenanerkennung?

Empfehlungen:

- Prinzip der Partnerschaftlichkeit der Kooperation und der gegenseitigen Wertschätzung festhalten
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Transparenz über Qualifikationen herstellen
- ...

Vereinbarungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Fortbildungsbedarfe ermitteln und festlegen

- ⇒ Wer ist für die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zuständig?
- ⇒ Welche Zugänge haben die Fachkräfte zu Fortbildungen?
- ⇒ Gibt es Fort- und Weiterbildungen, die von allen Fachkräften besucht werden sollten?
- ⇒ Besteht die Möglichkeit, im multiprofessionellen Team Fortbildungen zu besuchen?
- ⇒ Welchen Fortbildungsbedarf haben die Fachkräfte?
- ⇒ In welchen Abständen ermitteln wir die aktuellen Fortbildungsbedarfe?

Folgende Fortbildungen werden für das multiprofessionelle Team empfohlen:

- Fortbildung zur Kindeswohlgefährdung
- No Blame Approach
- WOWW Coaching
- Lösungsorientierte Gesprächsführung
- Supervision und Kollegiale Fallberatung
- ...

Vereinbarungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Qualitätssicherung

- ⇒ Gibt es regelhafte Evaluationsgespräche im multiprofessionellen Team?
- ⇒ Wie erfassen wir die Bedarfe und in welcher Form passen wir diese an?

Empfehlungen:

- Nutzen der Schulentwicklungsgespräche
- Nutzung der jährlichen Sachberichte zur Evaluation der multiprofessionellen Zusammenarbeit
- Nutzung der statistischen Auswertung von sozialpädagogischen Angeboten an Schule
- Supervision und kollegiale Fallberatung
- ...

Vereinbarungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

III. Checkliste Leitlinien für multiprofessionelle Zusammenarbeit

| Inhalte | Erledigt |
|---|---------------------------------------|
| A. Pädagogischer Handlungsansatz | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Gemeinsame Zielsetzung | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Entwicklung von Kooperationsstrategien | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Konzeptentwicklung und Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| B. Rahmenbedingungen | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Allgemeine Rahmenbedingungen | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| • Sprech-, Dienst- und Präsenzzeiten | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| • Räumliche Ausstattung | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| • Infrastruktur | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Schweigepflicht, Datenschutz und Akteneinsicht | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Konzeptionelle Verankerung der kooperierenden Institutionen | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Entwicklung adressat*innenbezogener Kooperationsstrategien | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Entwicklung sozialräumlicher Kooperationsstrategien | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| C. Konkrete Umsetzung | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Festlegung von Verantwortlichkeiten, Klärung von Einzel- und Teamaufgaben | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Festlegung struktureller Kooperations- und Kommunikationswege zwischen allen kooperierenden Institutionen | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| • auf operativer Ebene | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| • auf Leitungsebene | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Kooperationen außerhalb von Schule | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| D. Qualifizierung und qualitätssichernde Maßnahmen | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Vorhandene Qualifikationen in den Blick nehmen | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Fortbildungsbedarfe ermitteln und festlegen | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Qualitätssicherung | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |